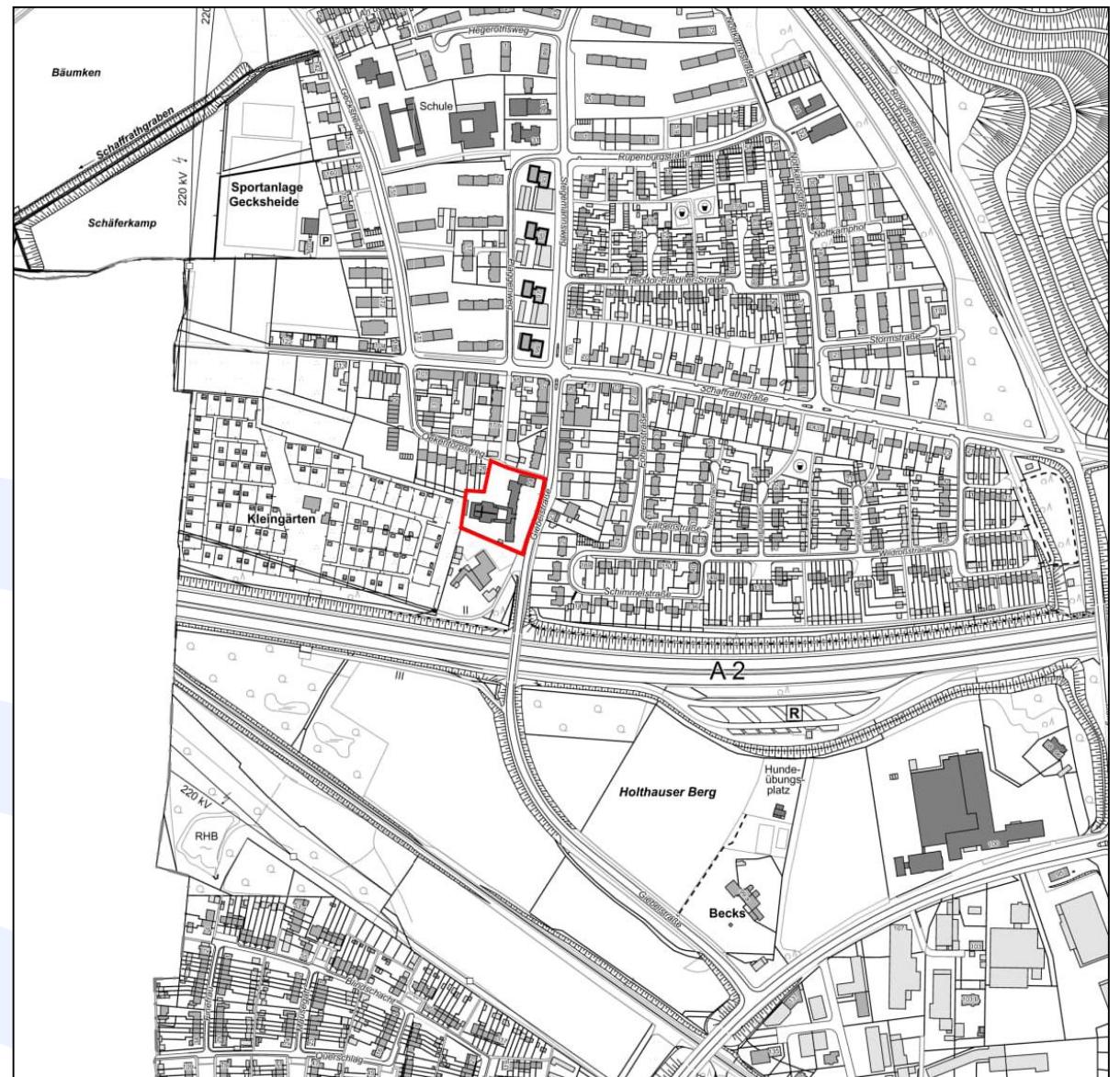


Bebauungsplan Nr. 455 der Stadt Gelsenkirchen
"Ehemalige Kirche Heilig Geist" zwischen Oekentorpsweg - Giebelstraße –
Bundesautobahn A2 - Kleingartenanlage Glückauf Schaffrath

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Grenze des Planbereichs

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß
§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bebauungsplan Nr. 455

"Ehemalige Kirche Heilig Geist"

zwischen Oekentorpsweg - Giebelstraße - Bundesautobahn A2 - Kleingartenanlage Glückauf Schaffrath

Hiermit lade ich Sie zu der nach § 3 Absatz 1 BauGB stattfindenden Bürgeranhörung ein.

Ort: **Kleingartenverein Glückauf Schaffrath e. V.**
(Giebelstraße, Einfahrt über Nr. 32, 45897 Gelsenkirchen)

Datum: **Mittwoch, 11.02.2026**

Beginn: **18.00 Uhr**

Stadtbezirk: **Gelsenkirchen-West**

Ziele der Planung:

Die Kirche Heilig Geist im Ortsteil Schaffrath wird seit Mitte des Jahres 2019 nicht mehr sakral genutzt. Nach der Aufgabe der Kirche soll das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Kirche und ihre Nebengebäude stehen nicht unter Denkmalschutz.

Der Vorentwurf sieht Wohnbebauung in Form von Reihenhäusern vor. Ebenso ist die Errichtung einer Kita geplant. Dafür ist ein neuer Bebauungsplan notwendig, der das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ festsetzen soll. Durch die Überplanung der Fläche soll eine nachhaltige Folgenutzung im Sinne der Innenentwicklung für das Grundstück ermöglicht und das Wohnraumangebot in Schaffrath erweitert werden. Dabei soll sich die neue Bebauung an der Umgebungsbebauung orientieren und ein harmonisches Einfügen in den Bestand gewährleisten.

Im Rahmen der Versammlung besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Die Planunterlagen stehen zudem vom 12.02. bis einschließlich 27.02.2026 auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung zum Download zur Verfügung.

Ergänzend können die Planentwürfe im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, im Flur vor dem Zimmer 304 (3. Etage), während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, mittwochs: 08.00 - 16.00 Uhr, donnerstags: 08.00 - 17.00 Uhr, freitags: 08.00 - 13.00 Uhr) eingesehen werden. Eine persönliche Erläuterung der Planunterlagen ist nach telefonischer Terminabstimmung möglich (0209/169 -4310).

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Bürgeranhörung werden protokolliert und nach Ablauf des Beteiligungszeitraums online gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Joachim Gill
Bezirksbürgermeister

Vorschläge zur Planung:

Bitte senden Sie Ihre Anregungen bzw. Stellungnahme zur Planung an die Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Rathaus Buer, 45875 Gelsenkirchen. Auch eine Mitteilung per E-Mail ist möglich: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abrufen:
www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung

Die Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Stadtplanung im Internet: www.gelsenkirchen.de/stadtplanung